

**2. Änderung der Satzung  
über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen**

vom 22.09.1997

in der Fassung vom 09.02.2021

Nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 09.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Herstellung von Stellplätzen und Garagen**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gomaringen, einschließlich der Gemarkung Stockach. Für Wohnungen wird die folgende Stellplatzverpflichtung festgelegt:

a) Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche	1,0 Stellplatz
b) Wohnungen über 40 m <sup>2</sup> bis 80 m <sup>2</sup> Wohnfläche	1,5 Stellplätze
c) Wohnungen über 80 m <sup>2</sup> Wohnfläche	2,0 Stellplätze

0,5 Werte werden jeweils aufgerundet auf einen vollen Stellplatz.

Sofern Garagen errichtet werden, gelten die gleichen Zahlen wie im Falle der Errichtung von Stellplätzen.

Abweichende Stellplatzanforderungen in den Bebauungsplänen gehen dieser Satzung vor.

Die Stellplatzverpflichtung gilt nicht für die gesetzlichen Ausnahmen in § 37 der Landesbauordnung.

**§ 2 Ausnahmen**

Eine Reduzierung der in § 1 Buchstabe b. und c. festgelegten Stellplatzzahlen kann von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die Grundstückssituation dies erfordert, eine anderweitige Herstellungsmöglichkeit für die erforderlichen Stellplätze nicht besteht und wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 75 Absatz 3 Nr. 2 Landesbauordnung kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € (einhunderttausend Euro) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig Stellplätze und Garagen entgegen § 1 nicht errichtet.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 BauGB in Kraft.

Gomaringen, 10.02.2021

gez.  
Steffen Heß  
Bürgermeister